

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Heilig-Hofbauer BA und Scheinast betreffend
Rahmenbedingungen für Herdenschutzhunde

Der Wolf war Jahrtausende lang ein Teil der europäischen Natur und Artenvielfalt. Er ist daher Teil unserer Ökosysteme und erfüllt eine wichtige Rolle für das Gleichgewicht von Wildbeständen und Vegetation. Für den Artenschutz ist die Rückkehr des Wolfes ein großer Erfolg, gleichzeitig ist das Konfliktpotential groß. Bauern und Bäuerinnen haben Angst um ihre Schafe und Tiere und treiben sie immer öfter frühzeitig ins Tal. Es braucht effektive Herdenschutzmaßnahmen für ein funktionierendes Nebeneinander von Wolf und Weidevieh. Doch auch Jahre nach Erscheinen des österreichischen Wolfsmanagementplans ist das Land noch unzureichend auf diese Entwicklung vorbereitet. Der Wolf trifft in der Regel, gerade abseits von Gehöften, zB auf Almen, auf völlig ungeschützte Weidetiere, Herdenschutz ist nach wie vor in Österreich ein Fremdwort. Das gilt auch für das Bundesland Salzburg, das eigentlich eine Vorreiterrolle in Sachen Herdenschutz einnimmt. Für unsere Bäuerinnen und Bauern bedeutet die Rückkehr des Wolfes eine große Herausforderung und sie fordern zu Recht Lösungen. Der vielfach geforderte Abschuss kann dies aber nicht sein, denn der Wolf ist ein nach der geltenden FFH-Richtlinie streng geschütztes Tier und wird dies auch bleiben. Daher braucht es vernünftige Herdenschutz-Lösungen um den Almbäuer*innen jene Unterstützung anzubieten, die sie brauchen, um trotz Wolf ihrem Weidevieh Sicherheit bieten zu können.

Eine von diesen Maßnahmen ist der Einsatz von Herdenschutzhunden. Herdenschutzhunde verstehen sich als Teil einer Schafherde, wenn sie zB auf Schafe sozialisiert werden. Das heißt, Herdenschutzhunde leben von Anfang an permanent mit der Nutztierherde zusammen und bewachen und verteidigen diese. Herdenschutzhunde hüten die Tiere nicht, sondern schützen diese bei Gefahr und organisieren die Verteidigung selbstständig. Sie schützen Nutztiere aber nicht nur vor Wölfen, sondern auch vor streunenden Hunden oder Viehdieben.

Die derzeit geltenden Vorschriften für das Halten von Hunden, zB jene in der Tierhalterverordnung, stehen aber teilweise im Widerspruch zur Nutzung von Herdenschutzhunden. Zum Beispiel muss Hunden mindestens zwei Mal täglich Sozialkontakt mit Menschen gewährt werden. Auch gibt es beispielsweise bestimmte Anforderungen an das Halten von Hunden im Freien (Schutzhütten, witterungsgeschützte, wärmegegedämmte Liegeplätze usw.). Es braucht daher an Herdenschutzhunde angepasste Bestimmungen, die einerseits einen effektiven Herdenschutz gewährleisten und andererseits auch das Tierwohl sicherstellen.

Neben den notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Herdenschutzhunden ist auch die Ausbildung dieser wesentlich. Die Anforderungen an Herdenschutzhunde

sind andere als an Hütehunde und die intensive Auseinandersetzung mit dem Herdenschutzhund und dessen Ausbildung ist notwendig. Dafür braucht es auch die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand und geeignete Ausbildungsplätze bzw. Anlaufstellen für Landwirt*innen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,
 - 1.1. entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen für Herdenschutzhunde zu schaffen sowie,
 - 1.2. notwendige Fördermittel für die Ausbildung von Herdenschutzhunden zur Verfügung zu stellen.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 2. Juni 2021

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Heilig-Hofbauer BA eh.

Scheinast eh.